



Pflichtenheft der Feuerwehrkommission

Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelung

Zweck

Die Feuerwehrkommission organisiert und überwacht den gesamten technischen und administrativen Dienstbetrieb der Feuerwehr Büsserach.

Zusammensetzung/ Konstituierung

Der Feuerwehrkommission gehören der Ressortchef des Gemeinderates, der Feuerwehrkommandant (als Präsident), die Offiziere, der Fourier (als Aktuar), der Materialverwalter und der Mannschaftsvertreter an. Sie konstituiert sich selbst.

Die Aufsicht über das gesamte Feuerwehrwesen obliegt dem Gemeinderat. Er überträgt die unmittelbare Leitung der Feuerwehr der Feuerwehrkommission.

Gesetzliche Grundlagen / Rechte und Pflichten

Die Feuerwehrkommission leitet den Betrieb der Feuerwehr im Rahmen der Hilfeleistungen, die nach kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz, entsprechender Vollzugsverordnung, dem Feuerwehrreglement und der Gemeindeordnung der Gemeinde Büsserach zu erbringen sind.

Allgemeine Bestimmungen

–

Entschädigung

Die Entschädigungen (Honorare, Sitzungs- und Taggelder, Spesen, etc.) richten sich nach dem Feuerwehrreglement und der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Büsserach.

Hauptaufgaben

- Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen
- Erstellung des jährlichen Übungsprogramms und Jahresbericht
- Aufstellung des jährlichen Feuerwehrbudgets
- Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft
- Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren
- Anmeldung Weiterbildungen
- Materialbeschaffung und grössere Reparaturen
- Aufsicht über die Dienstbereitschaft, die Wasserbezugsorte, den Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine
- Aufnahme und Entlassungen sowie Besoldung und Entschädigungen
- Verkehrs-, Bewachungs- und Ordnungsdienst bei besonderen Anlässen
- Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes

Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
Die Feuerwehrkommission hält regelmässig Sitzungen ab.	- Protokollführung über die Sitzungen (Beschlussprotokoll) - Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen	Antragsrecht zu Händen des Gemeinderates

Erstellung des jährlichen Übungsprogramms und Jahresbericht

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Jährlich wird ein Übungsprogramm erstellt. - Das Programm wird der Mannschaft ausgehändigt und gilt als Dienstbefehl - Das Übungsprogramm für das kommende Jahr wird bis Ende November des laufenden Jahres erstellt. - Der Feuerwehrkommandant hat auf Jahresende dem Gemeinderat und dem Feuerwehrinspektor den Jahresbericht einzureichen	- Regelmässige Besuche der Übungen. - Zweckmässige Übungen im Rahmen der Vorgaben der SGV. - Fristgerechte Abgabe des Jahresberichts - Sämtliche Übungen sind an Werktagen (inkl. Samstag) und soweit möglich ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit anzusetzen.	- Selbständige Erstellung des Programms. - Das Programm wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Aufstellung des jährlichen Feuerwehrbudgets

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Budgeterstellung - Planung der Ausgaben - Mehrjahresplanung Maschinen und Fahrzeuge	- Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und finanziellen Mittel - Aufteilung der grösseren Anschaffungen auf mehrere Jahre.	- Budgeteingaben im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses - Antragsrecht zu Händen Gemeinderat

Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft - Entlassung aus der persönlichen Dienstpflicht	- Funktionierende und einsatzbereite Mannschaft - Jährliche	- Antragstellung an den Gemeinderat - Bussenanträge an Friedensrichter

• Kontrollführung über den Bestand	Rekrutierung	• Die Aufsicht über die personelle Einsatzbereitschaft liegt beim Kommandanten.
--	--------------	---

Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Schlägt Personen zur Beförderung zum Offizier vor • Schlägt Personen zur Beförderung zum Unteroffizier vor	• Sicherstellung der Mannschaftsausbildung • Budgetierung der Ausbildungskosten	• Antragstellung an den Gemeinderat • Anmeldung für die Ausbildungen

Anmeldung Weiterbildungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Stellt eine gut ausgebildete Mannschaft sicher • Fördert die Ausbildung • Anmeldung zu den amtlichen Kursen bis auf Stufe Unteroffizier	• Sicherstellung der Mannschaftsausbildung • Budgetierung der Weiterbildungskosten	• Antragsrecht zu Handen Gemeinderat • Anmeldungen für die Ausbildungen

Materialbeschaffung und grössere Reparaturen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Die Feuerwehr verfügt über das notwendige Material, Ausrüstung und Fahrzeuge	• Gerätschaften sind vorhanden und einsatzbereit • Geräte und Kleidung entsprechen den gültigen Sicherheitsvorschriften	• Vergabe kleinerer Reparaturen im Rahmen des Budgets in Eigenregie • Grössere Reparaturen und Anschaffungen gemäss Budget und/oder nach Antrag an den Gemeinderat • Die Aufsicht über die materielle Einsatzbereitschaft liegt beim Kommandanten

Aufsicht über die Dienstbereitschaft, die Wasserbezugsorte, den Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Die Feuerwehr Büsserach ist jederzeit dienst- und einsatzbereit. - Die Wasserbezugsorte sind bekannt - Der Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine ist gemäss Vorgaben der SGV sichergestellt.	- Gerätschaften sind jederzeit einsatzbereit - Geräte und Kleidung entsprechen den gültigen Sicherheitsvorschriften	

Aufnahme und Entlassungen sowie Besoldung und Entschädigungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
Die Besoldung erfolgt nach Anwesenheitskontrolle gemäss Feuerwehrreglement und Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Büsserach	Führen einer Anwesenheitskontrolle	Gem. Reglement

Verkehrs-, Bewachungs- und Ordnungsdienst bei besonderen Anlässen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
Verkehrs-, Bewachungs- und Ordnungsdienst	Ausführen der Dienste gemäss Auftrag Veranstalter und Gemeinderat	Stellungnahme zu Handen Gemeinderat

Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Erlässt Weisungen - Gibt Weisungen der kantonalen und Bundesbehörden weiter	Kontrolle über die Umsetzung der Weisungen	Antragsrecht zu Handen Gemeinderat

Bei fehlenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen gelten die Weisungen des Gemeinderates und das Feuerwehrreglement der Gemeinde Büsserach.

4227 Büsserach, im April 2021

Einwohnergemeinde Büsserach


Gemeindepräsident
Josef Christ

 
Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid